

# ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
  - Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 

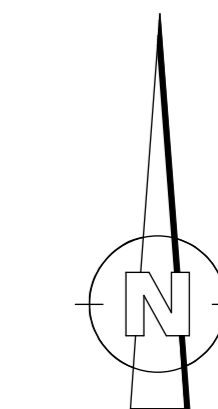
FH max. 481.00 maximale Höhe baulicher Anlagen in m über NN - Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - Baugrenze
  - Füllschema der Nutzungsschablone
 

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Dachform /Dachneigung	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
  - Ortsdurchfahrt bestehend
- Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche
  - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
  - Feldwegfläche
  - Gehwegfläche
- Grünflächen
  - Grünfläche öffentlich

- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)
  - Anpflanzen: Bäume
  - Erhaltung: Bäume

- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
  - aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
  - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
  - Straßenachsen
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
  - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
  - EFH 480,50 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der baulichen Anlage
  - EFH 325,26 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN
  - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen



Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte  
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

GEMEINDE : MUTLANGEN  
GEMARKUNG : MUTLANGEN  
FLUR : 0 (MUTLANGEN)  
KREIS : OSTALBKREIS

## LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

### "TALBLICK, 1. ÄNDERUNG"

Verfahren gemäß § 13a BauGB

M 1 : 500

ANERKANNT: GEMEINDE MUTLANGEN DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 09.12.2014 / 17.03.2015 / 13.10.2015

*Signature*

**LK&P**

LEISTUNG  
KOMPETENZ  
PARTNERSCHAFT

LK&P INGENIEURE GBR  
GESELLSCHAFTNER  
FRANK BIEBERT  
ANDREAS GRUSS  
STEFAN KALMUS

BAULEITPLANUNG  
UND STÄDTEBAU  
ABWASSERBESITZUNG  
UND KLÄRTECHNIK  
WASSERVERSORGUNG  
UND UMWELTBAU  
STRASSEN- UND  
BRÜCKENBAU  
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE  
BETREUUNG UND  
BERATUNG DER  
KOMMUNEN IST EIN  
SPEZIELLES KONZEPT  
VON UNS

UHLANDSTRASSE 39  
73557 MUTLANGEN  
TELEFON 07171 10447-0  
TELEFAX 07171 10447-70  
post@lkp-ingenieure.de  
www.lkp-ingenieure.de  
Proj.-Nr.: MU14024  
Kennung: 250g